

Mitteilung Nr. MIT-AF 29/2023		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom	AF- 29/ 2023 Prof. Dr. Hilz FDP Fraktion 10.11.2023	
Thema:	Smart City Index 2023 (FDP)	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Im Hinblick auf die kürzlich veröffentlichten Ergebnisse des "*Smart City Rankings*" des Branchenverbandes Bitkom, bei dem Bremerhaven den letzten Platz belegt hat, ergeben sich folgende Fragen.

1. Wie bewertet der Magistrat das Ergebnis des Smart City Index 2023?
2. Welche Erklärungen hat der Magistrat für das schlechte Abschneiden?
3. Bitte nennen Sie beispielhaft einige der wichtigsten Maßnahmen, die die Stadt Bremerhaven ergriffen hat, um die Digitalisierung in den Bereichen Verwaltung, IT und Kommunikation, Energie und Umwelt, Mobilität sowie Gesellschaft und Bildung voranzutreiben.
4. Gibt es geplante Initiativen und Projekte, die darauf abzielen, Bremerhaven in zukünftigen Smart City Rankings besser zu platzieren? Falls ja, bitte näher erläutern und den Zeitrahmen für ihre Umsetzung angeben.
5. Wie beabsichtigt der Magistrat, die Ergebnisse des "Smart City Rankings" in der Zukunft zu nutzen, um die digitale Entwicklung und die Lebensqualität in unserer Stadt zu fördern?
6. Bestehen Partnerschaften und Kooperationen mit anderen Städten, Organisationen oder Unternehmen, um von deren Erfahrungen und bewährten Praktiken im Bereich der Digitalisierung zu profitieren?
7. Bietet die Stadt Bremerhaven, ebenso wie ihre Gesellschaften, flächendeckend die Möglichkeit des bargeldlosen Bezahlens an? Falls dies nicht der Fall ist, beabsichtigt der Magistrat, diese Option flächendeckend einzuführen?

II. Der Magistrat hat am 17.01.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Der Magistrat bewertet das Ergebnis des Smart City Index 2023 als kritisch. Das Ergebnis trägt dem eigentlichen Ist-Stand nicht oder nur teilweise Rechnung. Kritikwürdig ist vor allem die Methodik der Umfrage, denn die Platzierung im Ranking hängt maßgeblich davon ab, wie detailliert und umfangreich der Fragebogen beantwortet wird. Zudem sind die Fragen teilweise so gestellt, dass der Magistrat zwar die abgefragten Online-Tools beispielsweise vorweisen kann, aber nicht in der vom Bitkom explizit genannten Form. Auch dieser Umstand trägt zu einem schlechteren Ergebnis bei. Außerdem ist wichtig zu benennen, dass das Ranking immer nur eine Moment-Aufnahme ist und ausschließlich den Ist-Stand im abgefragten Zeitraum (März bis Juli 2023) darstellt. Verbesserungen, die in der zweiten Jahreshälfte erfolgt sind, fließen so nicht mit in das Ergebnis ein. Hinzu kommt der Umstand, dass nicht alle bewerteten Angebote ausschließlich in der Hand des Magistrats liegen, teilweise ist der Magistrat auch von Entscheidungen und Prozessen auf Landesebene abhängig. Dieser Umstand wird gar nicht berücksichtigt, das Ergebnis aber gänzlich der Stadt angerechnet. Gleichwohl nimmt der Magistrat das Ergebnis zum Anlass, die berechtigten und in seiner Zuständigkeit liegenden Kritikpunkte aufzuarbeiten, um künftig bessere Ergebnisse zu erzielen (Siehe Frage 4).

Zu Frage 2:

Wie bereits dargestellt, hängt das Ergebnis der Umfrage maßgeblich davon ab, in welchem Umfang der digital zugesandte Fragebogen beantwortet wird. Der Versand erfolgt per Mail an vom Bitkom ausgewählte Personen. In diesem Jahr ist die E-Mail an eine veraltete E-Mailadresse versandt worden. Nach Auskunft des Bitkom hat man auf die dahin eingehende Fehlermeldung nicht reagiert, weil man die Mail noch an eine zweite Person geschickt habe. Der Digitallotse, an den der Bitkom diese zweite Mail geschickt hatte, war und ist aber nicht beim Magistrat beschäftigt, konnte also keine adäquate Auskunft geben. Bremerhaven hat also keine aktuellen Antworten für die Befragung liefern können. Auf welcher Grundlage die diesjährige Bewertung erfolgt ist, hat der Bitkom dem Magistrat gegenüber nicht nachvollziehbar erklärt. Den Medien war zu entnehmen, diese beruhe auf eigenen Recherchen. Interne Prozesse und Vorgänge sind so aber nicht ausreichend berücksichtigt worden. Der Bitkom erklärt auf seiner eigenen Seite hingegen selbst, dass die Ergebnisse maßgeblich von den zugelieferten Daten der Städte beeinflusst werden. Zudem handele es sich beim Smart City Index um ein relatives Ranking, bei dem sich die Bewertung aus dem Vergleich der untersuchten Städte ergebe. Selbst wenn sich eine Stadt faktisch deutlich verbessert habe, könne sie im Ranking schlechter dastehen, weil andere Städte schneller vorangekommen seien. Diese Art der Punktevergabe ist wenig nachvollziehbar. Aus Sicht des Magistrats steht Bremerhaven deutlich besser dar, als vom Bitkom festgestellt.

Zu Frage 3:

Der Magistrat (Vorlage I/ 91/2019) sowie die Stadtverordnetenversammlung (Vorlage V 32/2019) haben das Konzept zur Digitalisierung der Stadtverwaltung zur Kenntnis genommen. Darin wurde bereits beschrieben, dass die digitale Transformation eine enorme gesellschaftliche Herausforderung darstellt. Eine Smart City betrifft daher deutlich mehr Lebensbereiche als lediglich eine digitalisierte Verwaltung.

Wichtige Maßnahmen des Magistrats sind aktuell im Bereich der Verwaltung der Relaunch der bremerhaven.de sowie ein bereits umgesetzter neu konzipierter Bürgerservice mit zentral zu nutzenden Verwaltungsleistungen und Onlinediensten. Darüber hinaus ist im Bereich der IT und Kommunikation festzustellen, dass die Weiterentwicklung von einer nahezu flächendeckenden Breitbandanbindung hin zu allorten verfügbaren Glasfaseranschlüssen bereits weit vorangeschritten ist. Auch der Ausbau von 5G-Mobilfunkstationen wird von den Netzbetreibern kontinuierlich vorangetrieben. Für den Bereich Energie und Umwelt liegen die Indikatoren hingegen nur begrenzt im Einflussbereich des Magistrats. Eine beispielsweise an der Stadtverwaltung durch Steuergelder finanzierte Ladeinfrastruktur für E-Mobilität kann nur einen Leuchtturmcharakter haben. Im Bereich von Gesellschaft und Bildung wird seitens des Magistrats für eine gute Digitalkompetenz eine fortwährende Qualifizierung von Lehrkräften aber auch von Verwaltungsangestellten angestrebt.

Zu Frage 4:

Die Magistratskanzlei befasst sich derzeit mit der Gründung einer Arbeitsgruppe, die perspektivisch eine möglichst allumfassende Smart-City-Betrachtung zulässt. Hier können jedoch nur Anstöße für denkbare Projekte zur Verbesserung einzelner Indikatoren stattfinden. Ein konkreter Zeitplan für Einzelvorhaben ist demzufolge derzeit nicht zu prognostizieren. Gleichwohl wird angestrebt, die Smart-City-Abfragen für die nächsten Jahre engmaschig zu betreuen und die bereits existierenden, aber leider bisher nicht berücksichtigten Punkte, positiv in die Bewertung einfließen zu lassen.

Zu Frage 5:

Wie bereits dargestellt, wird der Magistrat sich intensiv mit den Ergebnissen des Rankings auseinandersetzen. Innerhalb der Verwaltung wird derzeit eine Arbeitsgruppe gegründet (siehe Frage 4). Darüber hinaus sind alle städtischen Gesellschaften aufgefordert worden, in ihren Bereichen und Zuständigkeiten die Ergebnisse gründlich zu prüfen und notwendige Verbesserungen und Anpassungen vorzunehmen. Dem Magistrat ist bewusst, dass inzwischen zur Lebensqualität und -welt der Bürgerinnen und Bürger ein möglichst digitales Angebot – vom Parkticket über die E-Ladesäule bis zum Online-Service selbstverständlich ist. Die Kommunikation der Verwaltung findet deutlich stärker digital statt. Mit Bürgerbeteiligungsformaten, wie zuletzt der niederländischen App „Swipocratie“, die für die Neugestaltung der Innenstadt genutzt wurden, nutzt der Magistrat auch neuwertige Tools. Die Digitalisierung der Infrastruktur sowie die Mobilitätswende sind zudem maßgebliche Projekte des Magistrats – die auch entsprechend Berücksichtigung in den Fastlane-Maßnahmen der Klimaschutzstrategie 2038 finden.

Zu Frage 6:

Über den Niedersächsischen Städtetag (NST) bestehen Partnerschaften mit den großen Städten Niedersachsens. Der NST lädt zu regelmäßigen Treffen der IT-Leitungen und des Arbeitskreises Digitalisierung ein, an denen sich Bremerhaven beteiligt.

Zudem ist Bremerhaven Mitglied in der Virtuellen Region Nordwest. Zu diesem interkommunalen Netzwerk in Niedersachsen und Bremen gehören rund 70 Städte, (Samt-)Gemeinden, Landkreise, IT-Dienstleister, Verbände und die Bundesländer Bremen und Niedersachsen. Die Magistratskanzlei und der Betrieb für Informationstechnologie nehmen regelmäßig an den Treffen der Steuerungsgruppe sowie der Arbeitsgruppen teil.

Darüber hinaus findet zwischen den Digitalisierungsbüros Bremen und Bremerhaven ein gleichermaßen kontinuierlicher Austausch statt.

Zu Frage 7:

Der Magistrat bietet für gebührenpflichtige Verwaltungsleistungen, die online zur Verfügung stehen, eine zentrale ePayment-Anbindung an. Die Anbindung erfolgt immer in Absprache mit der jeweiligen Organisationseinheit. Derzeit können aufgrund der veralteten Finanzsoftware Profiskal nur die Zahlverfahren Überweisung und Lastschrift angeboten werden.

Daneben kann jede Verwaltungsleistung, die vor Ort beantragt wird, bargeldlos über stationäre Kassenautomaten bezahlt werden.

gez.

Grantz
Oberbürgermeister